Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Spiegelberg für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 26. Januar 2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	5.419.800,00 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	5.333.000,00 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	86.800,00 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00€
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00€
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00€
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	86.800 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.216.800,00 €
von	
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.780.000,00 €
von	
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts	436.800,00 €
(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	262.000,00€
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	792.000,00 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-530.000,00 €
(Saldo aus 2.4 und 2.5) von	
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-93.200,00 €
(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.000,00€
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	145.000,00€
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus	105.000,00 €
Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands,	11.800,00€
Saldo aus Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 250.000,00 €, davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf 0,00 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.500.000,00 €.
Spiegelberg, den	
Uwe Bossert Bürgermeister	

Nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen gemäß Hebesatzsatzung vom 25.11.2021 im Jahr 2023:

- 1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 380 v.H.
- für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom
Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom bis im Rathaus Siegelberg, Zimmer 2, Sulzbacher Straße 7, 71579 Spiegelberg öffentlich aus.
Spiegelberg, den
Uwe Bossert. Bürgermeister